

Zeitschrift: Protar
Band: 10 (1944)
Heft: 10

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 20.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

serer ETH herangezogen wurden, um endlich einmal eine rein schweizerische Eigenkonstruktion heranreifen zu lassen. Auf dem Programm stand die neue Type C-36, ein zweisitziger einmotoriger freitragender Ganzmetall-Tiefdecker, ein sogenanntes Mehrzweckflugzeug. Diese Type durchlief in der Folge die ganze stürmische Entwicklung des Flugzeugbaues der letzten Jahre vor Kriegsausbruch.

Nach Ausmerzungen verschiedenster Fehlerquellen, die im statischen Aufbau des Tragwerks lagen, wurde die Type weiterentwickelt, wobei das feste Fahrwerk durch ein einziehbares ersetzt wurde. Weitere Details über die nunmehr C-3603 benannte Konstruktion schweizerischen Ursprungs hat der Verfasser bereits in einem Sonderaufsatz: «C-3603, das neue schweizerische Mehrzweckflugzeug» veröffentlicht, der in der «Protar» Nr. 8 erschienen ist.

Heute besitzt die schweizerische Luftwaffe in den Typen Messerschmitt Me.109, Morane 406 (bzw. D.3801) und C-3603 bewährte Jagd- und Mehrzweckflugzeuge, mit welchen sie imstande sein wird, im Ernstfalle die ihr zufallenden defensiven Aufgaben zu erfüllen. Unsere Armeeluftwaffe bedarf nicht der Flugzeuge, die einen grossen Aktionsradius von einigen tausend Kilometern aufweisen und zu Bombardierungen über Feindes-

land bestimmt sind. Dies würde unserer militärischen Stellung und neutralen Politik völlig widersprechen.

Wir müssen jedoch eine Luftwaffe besitzen, die fähig ist, einem eventuellen Angriff solcher Flugzeuge entgegenzutreten, sie beim Einflug in den schweizerischen Luftraum zu bekämpfen, und sie, wenn nötig, zur Landung zu zwingen.

Aus diesem «kleinen Ausschnitt der Geschichte unserer Militäraviatik», wobei ich insbesondere die Entwicklung schweizerischer Militärflugzeuge innert drei Dezennien kurz gestreift habe, kann der Leser ermassen, dass auch das äusserst schwierige Problem der Materialbeschaffung für unsere Luftwaffe neben vielen andern Bedürfnissen einer überaus glücklichen Lösung entgegengeführt werden konnte.

Ihr Ausbau in materieller Hinsicht ist noch nicht abgeschlossen. Mit jedem Tag wächst jedoch ihre Dotation und heute — 30 Jahre nach ihrer Gründung auf dem denkwürdigen Beundenfelde in Bern, von wo aus ihr eigentlicher Begründer Oskar Bider seine grandiosen Alpenflüge unternommen hat —, stellen wir mit Genugtuung fest, dass sich die schweizerische Fliegertruppe von einer bescheidenen Nachrichtentruppe zu einer zweckdienlichen und eminent wichtigen Waffe unserer Landesverteidigung entwickelt hat.

Literatur

Fega-Gasschutz-Merkblatt für Atemschutzgeräte. Gebrauch und Wartung.

Die Firma Fega, Zürich, Bern und Prilly-Lausanne, hat ein instruktives Merkblatt über Gebrauchsgrenzen und Gebrauchsvorschriften für Filter-, Frischluft- und Sauerstoffgasschutzgeräte herausgegeben, das auch Anweisungen über das Verpassen und Dichtprüfen enthält.

Die Leistungen der Eidg. Militärversicherung. Von Fritz Füeg. Verlag Herbert Lang & Cie., Bern. 32 Seiten. Fr. 1.50.

Das Büchlein gibt über Deckungsumfang und Leistungen der Militärversicherung in klarer und übersichtlicher Form Auskunft, und manche Frage, die sich auch im Luftschutzdienst stellt, wird eindeutig beantwortet.

Die Angehörigen des Luftschutzes werden bekanntlich wie Hilfsdienstpflichtige behandelt und wir zitieren

deshalb die Arbeit Füegs über die Deckung der wirtschaftlichen Folgen von Krankheit bei dieser Kategorie, ein Punkt, der immer wieder zu Diskussionen Anlass gibt:

«Die Hilfsdienstpflichtigen sind erst vom 4. Tage gegen die wirtschaftlichen Folgen von Krankheit versichert, während für die ersten drei Tage nur die Unfallversicherung in Kraft ist. Für Kurse, die nur drei Tage dauern (also z. B. für die vier jährlichen Kurse für die Träger der Kreislaufgeräte. Red.) kommt demzufolge die Deckung für Krankheit nicht in Frage.

Gemäss dem kürzlich erlassenen BRB vom 19. 1 44 ist allerdings das EMD ermächtigt, bei solchen kurzfristigen Dienstleistungen durch ausserrechtliche Verständigung die wirtschaftlichen Folgen einer Krankheit ganz oder teilweise zu übernehmen, sofern diese den Tod oder eine längere Zeit dauernde Erwerbsunfähigkeit nach sich zieht und mit grosser Wahrscheinlichkeit mit der Dienstleistung in ursächlichem Zusammenhang steht.» (Die Schrift kann auch beim Autor, Waffenplatzstrasse 73, Zürich, bezogen werden.)

Kleine Mitteilungen

Flieger und Sauerstoffmangel.

In der neuesten Entwicklung der Luftfahrt, seitdem die Piloten immer grössere Höhen aufsuchen, ist das Problem des individuellen Verhaltens bei Sauerstoffmangel besonders aktuell geworden. Bisher fehlte es

aber an Untersuchungen darüber, wie sich der Gesamtorganismus der Kranken unter diesen Bedingungen verhält. Diese Lücke füllen nun Untersuchungen aus, über die *Kalk* und *Brühl* berichten (Klin. Wochenschrift Nr. 2, 1943) unter dem Titel: «Der Einfluss von